

Niederösterreichische Umweltanwaltschaft
Wiener Straße 54
Tor zum Landhaus, St. B, 5. OG
3109 St. Pölten



An das
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Per Mail an:
e-recht@bmf.gv.at sowie begutachtung@parlament.gv.at

Sankt Pölten, den 27. Mai 2019

Stellungnahme der Niederösterreichischen Umweltanwaltschaft zum Entwurf eines
„Steuerreformgesetz I 2019/20 – StRefG I 2019/20“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obgenanntem Gesetzesentwurf nimmt die NÖ Umweltanwaltschaft wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf wird wieder einmal die Chance vertan, eine längst fällige und zur Erreichung der vereinbarten verbindlichen Klimaziele unabdingbar notwendige ökologische Steuerreform zu unterbreiten und in der Folge rechtsverbindlich zu machen.

Derzeit untergraben niedrige Rohstoff- sowie Energiepreise maßgebliche Energieeinspar- und Effizienzbemühungen und begünstigen umweltschädliches Verhalten. Eine Ökologisierung des österreichischen Steuersystems wäre ein zentrales Instrument, um diesen Trends entgegenzuwirken. So könnten etwa durch höhere Besteuerung von fossilen Rohstoffen Energiesparmaßnahmen sowie der Umstieg auf erneuerbare Energieträger attrahiert werden, gleichzeitig könnte eine Verringerung der Steuern auf Arbeit erfolgen.

Wesentlicher Punkt einer künftigen Steuerpolitik muss aus Sicht der NÖ Umweltanwaltschaft die Herstellung von Kostenwahrheit sein. Deswegen hat künftige Besteuerung dort anzusetzen, wo hohe externe Kosten anfallen – die Internalisierung von Umweltkosten ist unabdingbar. So wäre etwa eine CO₂-Steuer wesentlicher Ausdruck des Verursacherprinzips und zugleich wirkungsvolle Lenkungsmaßnahme. Kurzgefasst: Eine den Anforderungen der Klimakrise entsprechende Steuerreform sollte – auch für die Wirtschaft – aufkommensneutral den fossilen Energie- und Ressourcenverbrauch verteuern, während der Faktor Arbeit entlastet gehört und Umweltinvestitionen günstiger werden müssen. Jeder Haushalt sollte daraus resultierend einen „Ökobonus“ erhalten.

Auch bedarf es offensiver Maßnahmen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs sowie für die thermische Sanierung von Gebäuden.

Zudem muss der ungezügelte Verbrauch mit Blick auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen eingedämmt werden. Um nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen bedarf es angemessener Anreize, den Ressourcenverbrauch zu begrenzen. Eine ökologische Steuerreform trägt weiters dazu bei, Ziel 12 der SDGs (Sustainable Development Goals) umzusetzen, welches verantwortungsvollen Konsum und verantwortungsvolle Produktion fokussiert und die Sicherung nachhaltiger Konsum- und Produktionsstrukturen in den Blickpunkt nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Hansmann, MAS eh.
Leiter der NÖ Umweltanwaltschaft/NÖ Umweltanwalt